

Inhaltsverzeichnis zum Antrag

Abschnitt		Seite
	Inhaltsverzeichnis	1/3
1	Antrag	
1.1	Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	1/15
1.2	Kurzbeschreibung	7/15
	Anhang: 1.2_Übersichtsschema_2024.pdf	13/15
1.3	Sonstiges	14/15
	Anhang: 1.3 Genehmigungsspiegel MEWA Lauenburg.pdf	15/15
2	Lagepläne	
2.1	Topographische Karte 1:25 000	1/13
	Anhang: A1_TK.pdf	2/13
2.2	Grundkarte 1:5 000	3/13
	Anhang: A2.1_Grundkarte_1_1000.pdf	4/13
2.3	Übersichtsplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte) (Ä 7 BauVorVO)	5/13
	Anhang: 2.3_Liegenschaftskarte.pdf	6/13
2.5	Bauzeichnungen (Ä 8 BauVorVO)	7/13
2.6	Werkslage- und Gebäudeplan	8/13
	Anhang: 2.6 M07-BS-2110 Erdgeschoss-Kesselhaus.pdf	9/13
2.7	Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach ÄÄ 34, 35 BauGB	10/13
	Anhang: 2.7 B-Plan-12-28_Planzeichnung.pdf	11/13
2.8	Sonstiges	12/13
3	Anlage und Betrieb	
3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	1/39
3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	15/39
3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	16/39
3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate, Behälter	17/39
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	19/39
3.5.1	Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	24/39
	Anhang: 154707_AOD_SDB__AVISTA_Fuel_Premium_10_V3_DE.pdf	25/39
3.6	Maschinenaufstellungspläne	33/39
	Anhang: 3.6 Maschinenaufstellungsplan_Kesselhaus_Zeichnung1b.pdf	34/39
3.8	Fließbilder	35/39
	Anhang: 3.8 Grundfließbild_20240327.pdf	36/39
	Fließbild_Konti-Messung.pdf	37/39
3.8.3	Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)	38/39
	Anhang: 2011 R+I Rauchgaswässcher.PDF	39/39
4	Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage	

Abschnitt		Seite
4.1	Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden	1/199
	Anhang: 2019-08-01_Kurzbericht SNCR Versuch_MEWA_Rev01.pdf	9/199
	2021-01-12 Ergänzung zum Versuch der NOx-Reduktion mittels Wasserzugabe - MEWA-Lauenburg-2.pdf	21/199
4.2	Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	24/199
4.3	Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	29/199
4.4	Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	30/199
	Anhang: 7_2_Emissionsquellenplan.pdf	31/199
4.7	Sonstige Emissionen	32/199
4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen	33/199
4.10	Sonstiges	34/199
	Anhang: Schornsteinhöhengutachten.pdf	36/199
	Lärmprognose.pdf	91/199
	Immissionsprognose_final_19022024.pdf	102/199
5	Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung	
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen	1/7
5.4	Abluft-/Abgasreinigung	5/7
6	Anlagensicherheit	
6.1	Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	1/3
6.4	Sonstiges	2/3
7	Arbeitsschutz	
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz	1/3
7.2	Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen	2/3
7.3	Explosionsschutz, Zonenplan	3/3
8	Betriebseinstellung	
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (Ä 5 Abs. 3 BImSchG)	1/1
9	Abfälle	
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	1/7
9.2	Angaben zum Entsorgungsweg	2/7
9.3	Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog	6/7
9.6	Sonstiges	7/7
10	Abwasser	
10.1	Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft	1/9
10.2	Entwässerungsplan	3/9
	Anhang: Entwässerung Freiflächenplan.pdf	4/9
10.3	Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge	5/9
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser	7/9
10.6	Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme	8/9

Abschnitt		Seite
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird	1/25
11.2	Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische	2/25
11.4	Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische	13/25
11.8	Sonstiges	17/25
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	
12.9	Sonstiges	1/27
	Anhang: 14 Brandschutzkonzept.pdf	2/27
	14a Brandschutzpläne.pdf	21/27
13	Natur, Landschaft und Bodenschutz	
13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz	1/70
13.2	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben	4/70
13.3	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen	6/70
13.5	Sonstiges	18/70
	Anhang: FFH-VP_MEWALau_final.pdf	19/70
14	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	
14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses	1/103
14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2/103
	Anhang: UVP-Bericht_022024.pdf	3/103
14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG	99/103
14.3a	UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung	101/103
17	Sonstige Unterlagen	
17.1	Sonstige Unterlagen	1/1
Gesamtseitenzahl:		525

Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

10.1.1 Niederschlagsentwässerung / Grundstücksentwässerung

Derzeit ist die Entwässerung des Niederschlagswassers über zwei wasserrechtliche Erlaubnisse geregelt. Die Beseitigung des im Bereich des MTS-Betriebes gesammelten Niederschlagswassers wird mit wasserrechtlicher Erlaubnis vom 08.05.2009 (Az. 672 38 32 / 0836) geregelt. Die Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers des restlichen Betriebsgeländes wird mit wasserrechtlicher Erlaubnis vom 07.03.2001 (Az. 672 38 32 / 0836) i. v. m. der ersten Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis von 2001 und 2009 vom 04.03.2011 und der zweiten Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis von 2001 vom 12.06.2012. Beide wasserrechtlichen Erlaubnisse sind unbefristet und widerruflich erteilt.

Sechs Einleitungsstellen bestehen (Direkteinleitung):

Einleitungsstelle	Einzugsgebiet, reduziert
Nr., Bezeichnung	Ared(ha)
1a, Gewässer Nr. 1.16.4 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,14
1b, Gewässer Nr. 1.16.4 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,29
2, Gewässer Nr. 1.16.2 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,57
3, Gewässer Nr. 1.16 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,54
4, Gewässer Nr. 1.16.2 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,29
5, Gewässer Nr. 1.16 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,97
6, Sickermulde-Ost bzw. Gewässer 1.16.4 WBV* Delvenau-Stecknitzniederung	0,92
Summe	

* WBV ist der Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung.

Die am Standort bestehende Niederschlagsentwässerung / Grundstücksentwässerung wird durch das aktuelle Vorhaben nicht berührt. Insofern wird auf weitere Ausführungen diesbezüglich verzichtet.

10.1.2 Prozessabwasser

Der Betrieb von Dampfkesseln ist naturgemäß mit dem Anfall von Abwasser verbunden. Es resultiert aus der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Abwasser aus der Speisewasseraufbereitung, der Kesselabschlammung sowie der Abgaswäsche.

Das Prozessabwasser wird der am Standort bestehenden zentralen Abwasserbehandlungsanlage zugeleitet, die nicht Teil der BImSchG-Anlage ist. Die Abwasserbehandlungsanlage dient primär der Abwasserbehandlung aus der Wäscherei.

Für die Einleitung des Abwassers aus der zentralen Abwasserbehandlungsanlage in die öffentliche Kanalisation besteht eine Indirekteinleitgenehmigung nach § 58 WHG vom 25.07.2022 welche bis zum 31.07.2032 befristet ist. Hierin sind für die Ableitung des gesamten Abwassers gem. Mischungsrechnung Grenzwerte festgelegt. Die maximale Einleitmenge beträgt 25 m³/h und 600 m³/d.

Darüber hinaus sind Grenzwerte für das Abwasser aus der Rauchgaswäsche vor Vermischung festgelegt.

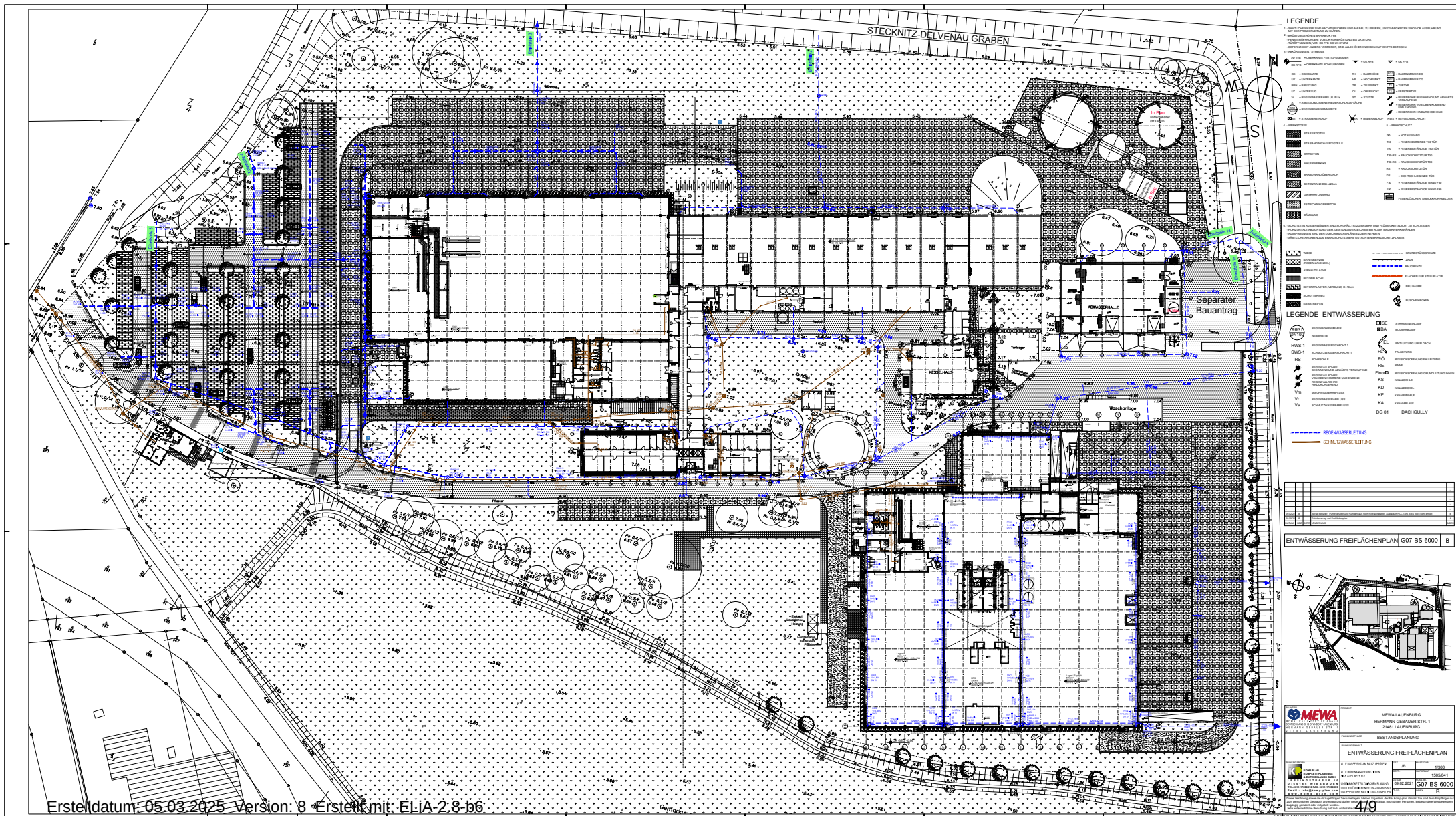
Es entstehen keine Veränderungen durch das Vorhaben bezüglich der Zusammensetzung des Abwassers. Daher wird auf das Beifügen der Kapitel 10.2 sowie 10.4 und 10.7 bis 10.13 verzichtet.

10.2 Entwässerungsplan

Nachfolgend ist der Entwässerungsplan der Freiflächen für das Werksgelände beigefügt.

Anlagen:

- Entwässerung Freiflächenplan.pdf



LEGENDE

1. BESTANDS- UND PLANMÄSSIGE VERBAUUNGEN
2. VERBAUUNGEN, DIE NACH DER VERGEBUNG DES VERFAHRENS ZU VERLEGEN SIND
3. VERBAUUNGEN, DIE NACH DER VERGEBUNG DES VERFAHRENS ZU VERLEGEN SIND
4. VERBAUUNGEN, DIE NACH DER VERGEBUNG DES VERFAHRENS ZU VERLEGEN SIND

LEGENDE ENTWÄSSERUNG

1. ENTWÄSSERUNG
2. ENTWÄSSERUNG
3. ENTWÄSSERUNG
4. ENTWÄSSERUNG
5. ENTWÄSSERUNG
6. ENTWÄSSERUNG
7. ENTWÄSSERUNG
8. ENTWÄSSERUNG
9. ENTWÄSSERUNG
10. ENTWÄSSERUNG
11. ENTWÄSSERUNG
12. ENTWÄSSERUNG
13. ENTWÄSSERUNG
14. ENTWÄSSERUNG
15. ENTWÄSSERUNG
16. ENTWÄSSERUNG
17. ENTWÄSSERUNG
18. ENTWÄSSERUNG
19. ENTWÄSSERUNG
20. ENTWÄSSERUNG
21. ENTWÄSSERUNG
22. ENTWÄSSERUNG
23. ENTWÄSSERUNG
24. ENTWÄSSERUNG
25. ENTWÄSSERUNG
26. ENTWÄSSERUNG
27. ENTWÄSSERUNG
28. ENTWÄSSERUNG
29. ENTWÄSSERUNG
30. ENTWÄSSERUNG
31. ENTWÄSSERUNG
32. ENTWÄSSERUNG
33. ENTWÄSSERUNG
34. ENTWÄSSERUNG
35. ENTWÄSSERUNG
36. ENTWÄSSERUNG
37. ENTWÄSSERUNG
38. ENTWÄSSERUNG
39. ENTWÄSSERUNG
40. ENTWÄSSERUNG
41. ENTWÄSSERUNG
42. ENTWÄSSERUNG
43. ENTWÄSSERUNG
44. ENTWÄSSERUNG
45. ENTWÄSSERUNG
46. ENTWÄSSERUNG
47. ENTWÄSSERUNG
48. ENTWÄSSERUNG
49. ENTWÄSSERUNG
50. ENTWÄSSERUNG
51. ENTWÄSSERUNG
52. ENTWÄSSERUNG
53. ENTWÄSSERUNG
54. ENTWÄSSERUNG
55. ENTWÄSSERUNG
56. ENTWÄSSERUNG
57. ENTWÄSSERUNG
58. ENTWÄSSERUNG
59. ENTWÄSSERUNG
60. ENTWÄSSERUNG
61. ENTWÄSSERUNG
62. ENTWÄSSERUNG
63. ENTWÄSSERUNG
64. ENTWÄSSERUNG
65. ENTWÄSSERUNG
66. ENTWÄSSERUNG
67. ENTWÄSSERUNG
68. ENTWÄSSERUNG
69. ENTWÄSSERUNG
70. ENTWÄSSERUNG
71. ENTWÄSSERUNG
72. ENTWÄSSERUNG
73. ENTWÄSSERUNG
74. ENTWÄSSERUNG
75. ENTWÄSSERUNG
76. ENTWÄSSERUNG
77. ENTWÄSSERUNG
78. ENTWÄSSERUNG
79. ENTWÄSSERUNG
80. ENTWÄSSERUNG
81. ENTWÄSSERUNG
82. ENTWÄSSERUNG
83. ENTWÄSSERUNG
84. ENTWÄSSERUNG
85. ENTWÄSSERUNG
86. ENTWÄSSERUNG
87. ENTWÄSSERUNG
88. ENTWÄSSERUNG
89. ENTWÄSSERUNG
90. ENTWÄSSERUNG
91. ENTWÄSSERUNG
92. ENTWÄSSERUNG
93. ENTWÄSSERUNG
94. ENTWÄSSERUNG
95. ENTWÄSSERUNG
96. ENTWÄSSERUNG
97. ENTWÄSSERUNG
98. ENTWÄSSERUNG
99. ENTWÄSSERUNG
100. ENTWÄSSERUNG

ENTWÄSSERUNG FREIFLÄCHENPLAN G07-BS-6000 8

MEWA
MEWA LAUBENBURG
HERMANN-GEHLEN-STR. 1
27461 LAUBENBURG
BESTANDSPLANUNG
ENTWÄSSERUNG FREIFLÄCHENPLAN
1:1000
13.03.2025
G07-BS-6000
4/9

10.3 Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge

Abwasserteilströme fallen in dem Dampfkessel 1 (BE 1001), dem Recyclingöl-Kessel 2 (BE 2001), der Rauchgasreinigung (BE 4001), sowie der Speisewasseraufbereitung (BE 1801) an. Abwassermengenangaben für die Abwasserteilströme stammen aus dem Genehmigungsbescheid für die Änderung der Genehmigung der Abwassereinleitung gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 25.07.2022. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der einzelnen Abwasserteilströme und anfallenden Abwassermengen.

Abwasseranfallstellen:

Abwasserteilströme	Abwassermenge (m ³ /d)	Gen. gemäß (Anhang AbwV)
Nr. III Wasseraufbereitung Enthärtung / Umkehrosmose (Konzentrat)	2	31.1
Nr. IV Dampferzeugung (Abschlammung)	- (keine Mengenangabe verfügbar, aber wegen geringer Menge vernachlässigbar)	31.3
Nr. VI Rauchgaswäsche (Verbrennungsanlage, u.a. für Recyclingöl)	17	47

Im Folgenden werden die einzelnen Abwasserteilströme näher beschrieben:

Anfallendes Abwasser im Dampfkessel 1 (BE 1001):

Das Kesselspeisewasser für die zwei Dampfkessel enthält nach der Speisewasseraufbereitung immer noch für den Betrieb schädliche bzw. störende Inhaltsstoffe, die sich infolge der Verdampfung im Kessel innerhalb des Kesselwassers anreichern. Hierdurch kann Korrosion gefördert oder Ablagerungen verursacht werden. Sammelt sich ein fester Belag am Kesselboden an, stört dieser die Wärmeübertragung, wodurch Leistung und Wirkungsgrad sinken. Um dies zu verhindern, wird eine regelmäßige Abschlammung des Kessels vollzogen. Dabei wird das Abschlammventil am Boden des Kessels geöffnet und die Ablagerungen werden aus dem Kessel ausgespült. Die Menge des mit den Ablagerungen abgeschlammten Wassers ist jedoch so gering, dass keine Angabe über die Abwassermenge gemacht wurde und diese daher als vernachlässigbar angesehen wird (Abwasserteilstrom Nr. IV Dampferzeugung).

Anfallendes Abwasser im Recyclingölkessel 2 (BE 2001):

Der Recyclingölkessel 2 ist der zweite Dampfkessel, welcher durch die Speisewasseraufbereitung mit Kesselspeisewasser versorgt wird, und Dampf erzeugt. Auch hier entstehen Ablagerungen im Kessel, die regelmäßig durch das Abschlammventil ausgespült werden. Der entstehende Abwasserstrom wird mit dem Abwasser aus der Abschlammung des Dampfkessels 1 zusammengefasst, ist also der Abwasserteilstrom Nr. IV Dampferzeugung. Damit gilt auch für das, durch die Abschlammung des Recyclingölkessels 2, mit abgeleitete Wasser, dass die Abwassermenge so gering ist, dass keine Mengenangabe gemacht wird und somit vernachlässigbar ist.

Anfallendes Abwasser in der Rauchgasreinigung (BE 4001):

Bei der Rauchgasreinigungsanlage handelt es sich um einen Nasswäscher mit einem 2-stufigen Abgasreinigungsverfahren. Die erste Stufe nach der Abkühlung in einer Quenschzone besteht aus einem berieselten Füllkörperturm und die zweite Stufe besteht aus einem Abscheidenturm mit einer Multiventuri-Staubabscheider-Stufe. In der ersten Stufe dient einer Vorabscheidung der in den Abgasen enthaltenen Verunreinigungen inklusive Grobstaub.

Durch eine Pumpe wird Waschflüssigkeit aus dem ersten Vorlagebecken in die erste Wäscher-Stufe gefördert. Ein Teilstrom der Waschflüssigkeit wird in das abgekühlte Abgas eingedüst. Dadurch wird das Abgas befeuchtet und nahe an die Sättigungstemperatur gekühlt. In der ersten Wäscherstufe findet eine Teilabscheidung der Staubpartikel statt. Das Abgas wird in der Wäscherstufe zwangsweise durch eine Schicht von speziellen Verwirbelungseinbauten geführt und von oben im Gegenstrom mit Wasser durch die Pumpe bedüst, um eine hohe Abscheidung der größeren Staubpartikel zu erreichen. Es erfolgt eine gleichzeitige Agglomeration der feinsten Staubpartikel (Korngröße 10 µm) mit Wassertröpfchen. Die Abscheidung der in der ersten Wäscherstufe agglomerierten Staubpartikel und Aerosole findet in der zweiten Wäscherstufe, der sog. Turbo-Whirl-Stufe statt. Durch Mikroturbulenzen wird hier in der engsten Stelle mit hohen Relativgeschwindigkeiten zwischen den Partikeln und den eingedüsten Tröpfchen eine weitere Vergrößerung durch Agglomeration der Staub- und Aerosolpartikel erreicht. In der zweiten Wäscherstufe befindet sich eine Hochleistungstropfenabscheidereinheit, welche für die Abscheidung der vergrößerten Partikel aus der Gasphase sorgt. Die Abreinigungssysteme für die Tropfenabscheider werden mit Brunnenwasser betrieben und dienen gleichzeitig als Ergänzungswasserzufuhr für die beiden Wäscherstufen. Bei Ausfall des Abreinigungssystems dient die Notbedüsung als Ergänzungswasserzufuhr. Das staubhaltige Abwasser wird zeitgesteuert automatisch ausgekreist und zusammen mit dem Notüberlauf und dem Abwasser von der Ventilatorabreinigung und dem nachgeschalteten Tropfenabscheider auf den Übergabeflansch geführt. Der Abwasserstrom (ca. 17 m³/d) wird anschließend der betriebsinternen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Hierbei handelt es sich um den Abwasserteilstrom Nr. IV Rauchgaswäsche.

Anfallendes Abwasser in der Speisewasseraufbereitung (BE 1801):

Die Speisewasseraufbereitung durch eine Umkehrosmoseanlage wird mit Stadtwasser gespeist. Hier werden alle Inhaltstoffe, die sich negativ auf den Betrieb auswirken können, entfernt. Aus dem Trennverfahren der Osmoseanlage resultiert das Permeat (aufbereitetes Rohwasser) und das Konzentrat (Inhaltstoffe des Rohwassers). Das Konzentrat wird aus der Osmoseanlage direkt als Abwasserteilstrom abgeleitet und der Abwasserbehandlungsanlage zugeführt. Der Abwasserteilstrom Nr. III Wasseraufbereitung aus der Speisewasseraufbereitung beträgt ca. 2 m³/d.

10.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser

Der Betrieb von Dampfkesseln ist naturgemäß mit dem Anfall von Abwasser verbunden. Maßnahmen zur Abwasservermeidung und Abwasserreduzierung werden durch die Umkehrosmoseanlage als Teil der Speisewasseraufbereitung (BE 1801), sowie durch die Kreislaufführung des Kondensats des Dampfkessels 1 (BE 1001) und des Recyclingöl-Kessels 2 (BE 2001) umgesetzt.

In der Umkehrosmoseanlage wird das Stadtwasser aufbereitet, welches anschließend als Permeat dem Dampfkessel 1 und Recyclingölkessel 2 zugeführt wird.

In den zwei Dampfkesseln wird Indirektdampf erzeugt, welcher als Prozesswärme für die Waschvorgänge genutzt wird. Wenn der Dampf Wärme abgegeben hat und kondensiert, wird das entstehende Kondensat wieder dem Kesselspeisewassertank zugeleitet und dort aufbereitet. Anschließend wird es den Dampfkesseln erneut, durch Permeat angereichert, zugeführt. Durch die Kreislaufführung des Kondensats ist eine Mehrfachnutzung des Wassers möglich, so dass der Abwasseranfall reduziert wird.

Die beschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und werden mit dem geplanten Vorhaben weiter bestehen bleiben. Damit sind die Möglichkeiten zur Abwasservermeidung und Abwasserreduzierung für den Dampfkesselbetriebe umgesetzt.

10.6 Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme

Für die Einleitung der unter Kapitel 10.3 beschriebenen Abwasserteilströme liegt eine Indirekteinleitgenehmigungen gem. § 58 WHG vor.

Der Genehmigungsinhaber der Indirekteinleitgenehmigung ist gemäß § 101 WHG verpflichtet, eine behördliche Überwachung der Einleitung und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Anlagen zu dulden (Abwasseruntersuchungen sowie Anlagen- und Betriebskontrollen). Die Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe als zuständige Genehmigungs- und Überwachungseinrichtung überwachen die Abwassereinleitungen und veranlassen Probenahmen.

Dementsprechend sind folgende Einleitwerte gemäß des Genehmigungsbescheids vom 25.07.2022 einzuhalten:

Anforderungen an das Abwasser aus der Rauchgaswäsche (Teilstrom VI)

Parameter	Anforderungen	Analyseverfahren	Probenahmemodus
Zink	0,2 mg/l	DIN EN ISO 11885 (Ausgabe September 2009) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach DIN EN ISO 15587-2 (Ausgabe Juli 2002)	Qualifizierte Stichprobe
Chrom, gesamt	0,05 mg/l	Wie für Zink	Qualifizierte Stichprobe
Cadmium	0,005 mg/l	Wie für Zink	Qualifizierte Stichprobe
Quecksilber	0,003 mg/l	DIN EN ISO 12846 (E12) (Ausgabe August 2012) oder DIN EN ISO 17852 (E35) (Ausgabe April 2006)	Qualifizierte Stichprobe
Kupfer	0,05 mg/l	Wie für Zink	Qualifizierte Stichprobe
Blei	0,02 mg/l	Wie für Zink	Qualifizierte Stichprobe
Nickel	0,05 mg/l	Wie für Zink	Qualifizierte Stichprobe
Thallium	0,05 mg/l	DIN EN ISO 17294-2 (E29) (Ausgabe Januar 2017) mit folgender Maßgabe: Aufschluss nach DIN EN ISO 15587-2 (Ausgabe Juli 2002)	Qualifizierte Stichprobe
Sulfid, leicht freisetzbar	0,1 mg/l	DIN 38405-27 (D27) (Ausgabe Oktober 2017)	Qualifizierte Stichprobe

Festsetzungspunkt für die Anforderungen ist der Ablauf des Rauchgaswäschers. An dieser Stelle wird eine geeignete Probenahmestelle eingerichtet.

Das Waschwasser aus der Rauchgaswäsche ist nach Eintreten der Rechtskräftigkeit der Indirekteinleitgenehmigung innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen an verschiedenen Tagen mind. dreimal durch eine nach Landesrecht zugelassene Untersuchungsstelle auf die Parameter gemäß Ziffer 3.2.1.1 der Genehmigung vom 25.07.2022 untersuchen zu lassen. Nach Abschluss der dreimaligen Untersuchung entscheidet die Genehmigungsbehörde über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die künftige Behandlung des Abwassers.

Anforderungen an das Abwasser aus der Wasseraufbereitung und Dampferzeugung (Teilströme III, IV)

An das Abwasser werden gemäß Anhang 31 AbwV Anforderungen an den AOX-Gehalt und verschiedene Schwermetalle gestellt. Für den aus der Grundwasseraufbereitung resultierenden Abwasserstrom geht die AOX-Anforderungen von 0,2 mg/l in die Mischungsrechnung ein. Ansonsten ist die Gesamtmenge der sonstigen Abwasserteilströme aus Wasseraufbereitung und Dampferzeugung und damit auch die potenzielle Schadstofffracht so gering, dass die AOX-Bilanz des Gesamtabwassers dadurch nicht nennenswert verändert wird.

Die Dokumentation und Berichterstattung an die zuständige Behörde, inklusive eines betrieblichen Abwasserkatasters gemäß § 3 Abs. 1 AbwV, erfolgen entsprechend der im Bescheid vom 25.07.2022 festgelegten Bestimmungen.

Bei nachteiligen Veränderungen von Art und/oder Menge des Abwassers sowie bei Grenzwertüberschreitungen werden die Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe unverzüglich informiert.